



Kreismeisterschaft 2026 Ausschreibung

1. Teilnahmeberechtigung / Vorschießen / Startmeldungen

1.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung für Einzelschützen und Mannschaften ergeben sich aus den Regeln 0.1 der Sportordnung.

An den Kreismeisterschaften kann nur teilnehmen wer in den entsprechenden Disziplinen bei der Vereinsmeisterschaft die laut Sportordnung oder Ausschreibung (z.B. NDSB-Pistole angegebene Schusszahl absolviert hat.

1.2 Vorschießen Mitarbeiter/Erbringung eines Qualifikationsergebnisses

Vorschießen Mitarbeiter

Regel 0.9.4 der SpO, weitere Informationen siehe Antragsformular auf der KSchV-Website. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Erbringung Qualifikationsringzahl

Regel 0.9.4.1 der SpO, weitere Informationen siehe Antragsformular auf der KSchV-Website.

Ergebnisse der VM, wenn ein Vorschießen nicht möglich ist, werden nicht in die Rangliste aufgenommen, sie dienen nur zur Qualifikation für die LM.

1.3 Startmeldung

Die Sportwarte der Vereine senden die Startmeldungen an den Kreissportleiter. Hierfür ist **ein** Formular vorgesehen. Unbedingt den Meldetermin beachten!

Verspätet eingehende Meldungen können nicht erfasst werden!

1.4 Startgelder

Schüler sind Startgeldfrei

Auflagedisziplinen (ohne 100m), KK 50m Freihand 4,00 €

Luftgewehr, Luftpistole, KK 100m Freihand + Auflage 4,50 €

KK-liegend, KK 3x20, alle Vorderlader außer Flinte 6,50 €

Unterhebel-+Ordonnanzgewehr und alle Pistolendisziplinen 7,50 €

2. Allgemeine Bestimmungen und Hinweise

2.1 Kampf- und Berufungskampfgericht nach Sportordnung: Regel 0.6.2.

Das Kampf- und Berufungskampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt.

Die Namen der Kampfrichter werden am Wettkampftag durch Aushang bekannt gegeben.

2.2 Disziplinarbestimmungen

Die Disziplinarbestimmungen regelt die Sportordnung: Regel 0.9.7.



Kreisschützenverband Pinneberg e.V.



2.3. Ausrüstungskontrolle.

Die Teilnehmer/innen müssen **mindestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn** erscheinen, eine Ausrüstungskontrolle wird nicht durchgeführt. Alles weitere aus der Sportordnung Regel 0.10.

Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche allein verantwortlich.

Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer der Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand überprüft.

Bei Druckluftwaffen ist eine durchgehenden Sicherheitsschnur bzw. der Holme Sicherheitsschoner „in Original“ zu verwenden.

2.4. Einspruchsgebühren

Für Einsprüche ist eine Gebühr von € 25,00 zu entrichten.

Für Berufungseinsprüche ist eine Gebühr von € 25,00 zu entrichten.

2.5. Ummeldungen der Mannschaften.

Für Ummeldungen, am Wettkampftag, ist eine Gebühr von € 5,00 je Mannschaft zu entrichten. Die Ummeldungen haben vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen zu erfolgen, siehe Sportordnung Regel 0.9.5.

2.6. Nicht ausgeschriebene Wettkampfklassen

Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfkategorie nicht ausgeschrieben, so steht es allen Schießsportlern frei, sich für die nächsthöhere Wettkampfkategorie, nach Sportordnung Regel 0.7.1, zu entscheiden.

2.7. Kontrolle der Startberechtigung.

Die Startberechtigung ist bei allen Starts vorzulegen. Regel 0.7.4.1

Der gültige Wettkampfpass ist in Verbindung mit einem Lichtbildausweis auf Verlangen vorzulegen. Ein Start ohne Nachweis wird unter Vorbehalt gewährt. Ist bis zum Ende des Wettkampftages kein Nachweis erfolgt, wird das Ergebnis gelöscht. Es fehlt also auch bei einem Mannschaftsschützen!

2.8. Vorderladerwaffen

Sprengstoffschein ist vorzulegen.

2.9. Ordonnanzgewehr

Munitionsprüfungen werden durchgeführt.

Ergibt die Munitionsprüfung eine nicht zugelassene Ladung oder Munitionsart, so ist der Schütze zu disqualifizieren.

Dies gilt als gegeben anzusehen bei Verwendung von beschichteten Bleigeschossen und oder reduzierten Ladungen.

2.10. Anordnungen

Die Anordnungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten sind zu befolgen. Beim Ignorieren der Anordnungen kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.



Kreisschützenverband Pinneberg e.V.



2.11. Mitarbeiter

Auf Anforderung müssen Mitarbeiter von den an der Kreismeisterschaft teilnehmenden Vereinen gestellt werden. Die Mitarbeiter haben ihre Sachkunde Ausweise mitzuführen. Siehe Rundschreiben des NDSB.

Bei allen Disziplinen -die im LLZ geschossen werden- müssen von den teilnehmenden Vereinen Helfer zum Aufbau der Anlagen und zur Reinigung des Standes etc. in Kellinghusen gestellt werden.

Sollte ein Verein/Mitarbeiter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist vom Schießleiter für Ersatz zu Sorgen und der entsprechende Verein mit den anfallenden Kosten zu belasten.

2.12. Teilnahme Jugendlicher

Bei der Teilnahme von Jugendlichen muss der Verein des Jugendlichen einen für die Jugendbetreuung qualifizierten Betreuer stellen.

Die schriftliche Erklärung des Personensorgeberechtigten muss mitgeführt werden.

Bei Jugendlichen zwischen 10-12 Jahren muss die behördliche Sondergenehmigung, die zum Schießen unter 12 Jahren berechtigt, mitgeführt werden.

Bei Nichteinhaltung, der oben aufgeführten Punkte am Wettkampftag, ist der Jugendliche nicht startberechtigt.

2.13. Ergebnisaushang

Die Ergebnisse werden nach der Auswertung gelistet und durch Aushang bekannt gegeben.

Hier ist bis spätestens 20 Minuten nach dem Aushang ein Einspruch möglich.
Regel 0.13.3

2.14. Siegerehrungen / Urkunden

Eine Siegerehrung mit Medaillen findet nach Abschluss aller Disziplinen im Jugendbereich, als gemeinsame Veranstaltung statt. Der Termin und Ort wird von der Jugendleitung festgelegt.

Bei allen Wettbewerben werden die Urkunden in den Vereinen, wenn möglich in einem angemessenen Rahmen, überreicht.

2.15. Hinweise

Alle nicht aufgeführten Punkte der Ausschreibung werden nach den Regeln der Sportordnung durchgeführt. Änderungen und Ergänzungen, auch Termine und Austragungsorte, dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.



Kreisschützenverband Pinneberg e.V.



3. **Regel für NDSB – Wettbewerbe**

Unterhebelrepetierer, NDSB-Schnellfeuerpistole, und NDSB-Pistole werden nach der Sonderausschreibung des NDSB geschossen und es gilt die NDSB-Sportordnung.

4. **Datenschutz**

Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer und die Sorgeberechtigten der jugendlichen Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronische Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und anderen Publikationen des KSchV/NDSB/DSB ein.

5. **Schlussbestimmung**

- 5.1. Nicht besonders aufgeführte Punkte in dieser Ausschreibung regeln jeweils die Sportordnungen des DSB und NDSB.
- 5.2. Ausschreibungen und Mitteilungen im Internet haben nur informellen Charakter. Verbindlich ist die Ausschreibung, die vom Sportausschuss beschlossen wurde. Die Ergebnisse können auf der Homepage veröffentlicht werden.
- 5.3. Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Ute Larsen
Kreissportleiter